

Stenographischer Bericht

der

Dritten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 10. April 1861.

Beginn der Sitzung 10 ¼ Uhr Vormittags.

Anwesende: Präsident: Herr Landeshauptmann Freiherr v. Codelli. — K. k. Landes-Chef Dr. Carl Ullepitsch Edler v. Krainfelds. — Schriftführer: Abgeordneter Dr. Suppan. — Alle Deputirten anwesend, mit Ausnahme des Dr. Toman.

Der Präsident fordert den Schriftführer auf, das Sitzungsprotokoll vom 8. April zu lesen.

Schriftf. Ambrosch (liest dasselbe). — Auf das Befragen des Präsidenten, ob Jemand gegen den Inhalt des Protokolls etwas einzuwenden habe, erhebt sich

Abg. Anton Graf Auersperg: Ich habe einige kleine Berichtigungen zu machen. Als von der Anerkennung des Prinzips der politischen Freiheit die Rede war, habe ich nicht bloß gesagt, „daß die billigen Forderungen,“ sondern auch „die berechtigten, bis dahin gehemmten Bestrebungen“; dann bitte ich ferner, unweit davon —

Abg. Ambrosch: Hohe Versammlung! Ich erlaube mir, Sie aufmerksam zu machen, daß die stenographischen Berichte über diese weitläufige Verhandlung vom 8. April 40 Bogen betragen haben; ich habe mich daher beileisigen müssen, die möglichste Zusammenziehung zu erzielen, und ich bitte daher —

Abg. Anton Graf Auersperg: Bitte um Entschuldigung; es handelt sich nur um ein Wort, da, wo von dem Stande der Ungarn im Reichsrath die Rede ist, gleich im Beginne nach „Görvös“, „daß auch der Reichsrath das angestrebt hat, was im Diplom bewilligt wurde“; da bitte ich zu sagen: „die ungarischen Mitglieder des Reichsrathes“, nicht der Reichsrath als solcher, sondern die ungarischen Mitglieder desselben.

Abg. Dr. Suppan: Ich erlaube mir auch ein Paar Bemerkungen zu machen. Vor Allem würde ich bitten, zu berichtigen, daß bei der vorigen Sitzung der Abg. v. Zombart abwesend war, insofern dies nicht gleichgiltig ist, als es sich wegen der Abstimmung der Sprachenfrage gehandelt hat, wo eben das Stimmverhältniß 18 zu 17 war. Dann würde ich auch bitten, zu berichtigen, daß ich nicht den Antrag auf einfache Tagesordnung, sondern auf eine motivirte Tagesordnung gestellt habe, was eben nicht gleichgiltig ist, indem, so weit mir bekannt ist, nach der parla-

mentarischen Gepflogenheit ein Uebergang zur einfachen Tagesordnung einer gänzlichen Verwerfung des Antrages gleichkommt, was nicht in meinem Sinne gelegen war. Diese zwei Berichtigungen, bitte ich, aufzunehmen.

Schriftf. Ambrosch: Diese Berichtigungen sind vorgenommen.

Präsident fragt, ob Jemand gegen Inhalt und Form noch eine Bemerkung zu machen habe, und da sich Niemand erhebt, wird das Protokoll mit diesen Abänderungen angenommen und vom Präsidenten, dem Schriftführer Ambrosch und den Abg. Luckmann und Koren, welche letztern Beide der Präsident um ihre Mitfertigung ersucht, unterfertigt.

Landes-Chef: Ich bitte um das Wort. — Betreffend den im vorgelesenen Sitzungsprotokolle erwähnten Wahlakt des Abg. Herrn v. Zombart mache ich der hohen Versammlung die Mittheilung, daß, in Folge eines von demselben mir gestern überreichten Gesuches, der besagte Abgeordnete noch heute den Eid als österreichischer Staatsbürger ablegen wird, daß hiermit jeder Anstand bezüglich des Wahlaktes behoben erscheint.

Gleichzeitig habe ich der hohen Versammlung eine Regierungsvorlage zu machen:

„Laut Mittheilung des hohen k. k. Staatsministeriums liegt es in der Absicht der Regierung, sich wegen der Uebergabe der nach den Bestimmungen der Landesordnung in die Verwaltung des Landtages und beziehungsweise des Landesauschusses übergehenden Fonds und Anstalten, soweit dieselben unter der unmittelbaren Verwaltung der Regierung stehen, mit dem neu konstituirten Landesauschusse in das Einvernehmen zu setzen, daher der Landtag den Landesauschuß beauftragen wolle, hierüber mit der Regierung in Verhandlung zu treten und das Ergebnis dem Landtage vorzulegen.“

Ebenso hat der Landtag den Landesauschuß zu beauftragen, die im §. 29 L. D. bezeichneten Geschäfte der

bisherigen ständischen Landesauschüsse (Verordnete-Stelle und ständ. Ausschusses) zu übernehmen und das Resultat dem Landtage gleichfalls vorzulegen“.

Ich übergebe diese Regierungs-Vorlage schriftlich dem Herrn Präsidenten mit der Bitte, sie demnächst an die Tagesordnung zu bringen, wobei ich mir nur noch zu bemerken erlaube, daß eben durch diese Vorlage die thunlichst baldige Wahl des neuen Ausschusses dringend geboten erscheint. (Der Landes-Chef übergibt dem Präsidenten die Regierungs-Vorlage.)

Präsident: Herr Dr. Bleiweis hat uns noch einen Bericht zu erstatten in Betreff der Translatoren. Er wird so gut sein, ihn gleich vorzulegen.

Abg. Dr. Bleiweis: Gewählt zum Obmann des Comité's, welches in der letzten Sitzung mit dem Mandate betraut wurde, wegen der Translatoren der stenographischen Berichte geeignete Anträge zu stellen, erlaube ich mir der hohen Versammlung heute Nachfolgendes zur Kenntnissnahme und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Comité glaubt vor Allem zwei Männer in Vorschlag zu bringen, welche nicht nur vielseitige Fachkenntnis, sondern auch insbesondere noch juridische Kenntnisse haben, und dabei eine gewandte und leichte Feder führen. Im Hinblick auf diese Erfordernisse glaubt das Comité vorschlagen zu sollen, den Herrn Macun, Professor am hiesigen Gymnasium, nebst anderer Gegenstände auch der slavischen Sprache, und den Herrn Malavasić, Translator der gewesenen Landesregierung. Beide Herren haben sich auch bereitwillig erklärt, diese Arbeit zu übernehmen, überlassen aber die Bestimmung des Honorars für dieselbe dem Comité. Das Comité ist nicht in der Lage, einen bestimmten Vorschlag darüber zu machen, weil es nicht weiß, in welchem Formate die gedruckten stenographischen Berichte erscheinen werden. Im Allgemeinen aber glaubt das Comité, daß es am einfachsten und zweckmäßigsten wäre, wenn die Arbeit immer pr. gedruckten Bogen honorirt werden würde. Dem Allen nach erlaube ich mir, im Namen des Comité's nachfolgende drei Anträge dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen, daß die Herren Macun und Malavasić als Translatoren der stenographischen Berichte der Landtagsverhandlungen, u. z. für Uebersetzung aus dem Deutschen in das Slovenische und des Slovenischen in das Deutsche, durch den Landes-Ausschuß engagirt werden.

2. Antrag: Die Bestimmung des Honorars für diese Arbeiten wird dem Landesauschusse, mit Beachtung des §. 26 der L. O., überlassen.

3. Antrag: Die revidirten und zum Drucke vorbereiteten stenographischen Berichte sind jedesmal sogleich den Translatoren zu übergeben, damit nach geschehener Uebersetzung die Drucklegung beider Texte gleich beginnen und die slovenischen Berichte gleichzeitig mit den deutschen ausgegeben werden.

Das sind die drei Anträge. Würden der Herr Präsident dieselben nicht einzeln vorgelesen wissen? (Auf die Aufforderung des Präsidenten trägt der Berichterstatter die drei Anträge nochmals einzeln vor und liest zugleich den §. 26 der Landesordnung, welcher folgendermaßen lautet:

„Der Landesauschuß besorgt die gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte des Landesvermögens, der Landesfonde und Anstalten, und leitet und überwacht die Dienstleistung der ihm untergebenen Beamten und Diener.

„Er hat hierüber, so wie über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse, dem Landtage Rechenschaft zu geben.“

Die beiden ersten Anträge werden einstimmig angenommen. Ueber den dritten Antrag erhebt sich folgende Debatte):

Abg. Ambrosch: Ich werde mir erlauben, diesfalls eine Bemerkung zu machen, u. z. die, daß man in Folge dieses Antrages die stenographischen Berichte nochmals schreiben müßte. Die stenographischen Berichte werden sehr voluminös; wie ich früher zu bemerken die Ehre hatte, ist das heute vorliegende Protokoll über die letzte Sitzung 40 Bogen stark. Wenn nun für die slovenische Uebersetzung die gleichzeitige Drucklegung beantragt wird, müßte man 40 Bogen starke Berichte für sie abschreiben, und in jeder Beziehung würde dies das beiderseitige Geschäft der Drucklegung verzögern. Vielleicht ließe sich der Gegenstand vereinfachen, derart, daß das erste deutsche Exemplar, nachdem es revidirt sein wird, zur Drucklegung kommt, und der Bürstenabzug dann den Translatoren übergeben wird; diesfalls werde ich den Herrn Dr. Bleiweis ersuchen, die Aufklärung zu geben, ob dies mit seinem Antrage auch vereinbarlich sei. Zeit würde jedenfalls dabei gewonnen werden, was wesentlich ist, weil wir wenig Kräfte zum Abschreiben haben.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich glaube, daß hier von einem Abschreiben in Duplo nicht die Rede sein soll, und würde bedauern, wenn man eine solche überflüssige Ausgabe machen wollte, allein ich sehe nicht ein, wodurch Herr Ambrosch seinen Antrag begründen will. Der stenographische Bericht ist revidirt und somit fertig; als solcher geht er zunächst den Translatoren zu; damit ist auch die slovenische Uebersetzung fertig. Ist diese fertig, so geht das eine in diese Druckerlei, das andere in jene.

Abg. Ambrosch: Ist das nicht vereinbarlich?

Abg. Bleiweis: Da ist keine Vereinbarung möglich, indem dadurch der slovenische Text der Nachzügler des deutschen wäre.

Abg. Anton Graf Auerberg: Ich muß aufmerksam machen, daß durch diesen Vorgang das Interesse des Publikums gefährdet ist, wenn der eine Bericht solange warten muß, bis der andere fertig ist.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich erlaube mir zu bemerken, daß eben durch die Vorsorge, daß zwei Translatoren aufgestellt sind und diese honorirt, somit verpflichtet sind, die Arbeit schnell zu leisten, dafür gesorgt ist, daß kein Aufschub stattfindet. Würden wir nur einen Translator bestimmt haben, dann hätte es einige Schwierigkeit; allein so werden die Herren jeder die Hälfte zur Hand nehmen und schnell die Arbeit beendigen, und so glaube ich, daß es höchstens einen Aufschub von einem oder ein Paar Tagen geben wird.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich muß bemerken, daß gerade hierdurch ein größerer Aufschub eintritt. Wenn man nur das Resultat der Sitzung vom 8. hernimmt, das sind 40 Bogen; bis diese übersezt werden, dauert es 3 bis 4 Tage, selbst beim größten Fleiße. Es ist gar keine Ursache vorhanden, warum der eine Theil diese stenographischen Berichte nicht früher in die Hand bekommen soll, als der andere. Jedenfalls kann man sich überzeugt halten, daß der deutsche Theil viel größeres Interesse daran nehmen wird, unmittelbar in Kenntniss davon zu kommen, was hier gesprochen wurde; die Erfahrung gibt an die Hand, daß zwei Menschen zwei Tage nöthig haben, um 40 Bogen halbbrüchig zu schreiben, wenn jeder 20 Bogen schreibt, geschweige denn zu einer Uebersetzung. Die Uebersetzung ist eine geistige Arbeit, keine mechanische, dadurch würde man unendlichen Zeitverlust erfahren, der in der Länge, für Alle zu bedauern wäre. Ich würde daher den Antrag

stellen, daß die stenographischen Berichte allsogleich, wenn sie fertig und revidirt sind, in Druck gelegt werden, die Uebersetzung aber dann, wenn sie fertig ist.

Präsident: Das ist der Antrag des Herrn Ambrosch zugleich.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Es ist nicht der Antrag des Herrn Ambrosch, aber auch ich unterstütze diesen Antrag.

Abg. Dr. Bleiweis: Den Antrag des Herrn Dr. v. Wurzbach, der von der einen Seite aus vielleicht seine Begründung hat, erlaube ich mir im zweiten Theile in etwas zu berichtigen, indem ich versichern zu können glaube, daß auch der slovenische Theil gewiß mit der nämlichen Aufmerksamkeit und in viel weiteren Kreisen gelesen werden wird, als der deutsche. Ich kann mit Beruhigung sagen, daß die Aufmerksamkeit des ganzen Landes auf uns gerichtet ist, und daß auch der einfachste Landmann, von dem man vielleicht nicht glaubt, daß er ein politisches Leben besitzt, mit einer gewissen Spannung jetzt nach Laibach blickt, was hier geschieht. Die Gründe, die den einfachen Mann bewegen, seine Aufmerksamkeit uns zuzuwenden, dürften vielleicht anderer Natur sein; wir wissen ja, was das Volk zunächst in Aussicht haben will. Dieses wird also gewiß mit dem nämlichen Interesse unsere slovenischen Verhandlungen lesen, als das deutsche gelesen wird, und ich bemerke nochmals, wir werden durch die slovenischen Berichte unseren Verhandlungen eine viel größere Publizität geben, als durch die deutschen. Ohne irgendwie die Veröffentlichung der stenographischen Berichte verzögern zu wollen, muß ich mich nur verwahren gegen eine Zurücksetzung der sloven. Hinausgabe vor der deutschen. (Bravo!)

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Ich glaube, daß wir vollkommen anerkennen, daß wir Krainer sind, und daß die Verhandlungen des h. Landtages zunächst Krain betreffen, daß, nachdem in allen Provinzen Landtage tagen, jede ihren eigenen Angelegenheiten Aufmerksamkeit widmen wird. Wenn sich also nicht beide Protokolle in einem Augenblicke promulgiren lassen, soll man doch so lange warten, bis das krainische publizirt werden kann. Also eine öffentliche Anerkennung des deutschen Elementes habe ich nie beantragen wollen, und ich schliesse mich daher mit voller Zustimmung dem Herrn Dr. Bleiweis an.

Abg. Brolich unterstützt den Antrag des Herrn Dr. Bleiweis und zwar darum, weil die Einwendung des Herrn Dr. v. Wurzbach, daß kein Grund vorhanden sei, weshalb ein Theil der Bevölkerung über den Gang der Verhandlungen deshalb länger nichts erfahren solle als der andere, nicht richtig sei, da ohnedies die Auszüge aus dem offiziellen Protokolle in beiden Sprachen gebracht werden.

Abg. Dr. Suppan: Ich möchte mir erlauben, in dieser Sache einen Vermittlungsantrag in der Richtung zu machen, daß hier kein förmlicher, endgiltiger, für die ganze Session geltender Beschluß gefaßt werden möge, sondern daß man vorläufig probeweise nach dem Antrage des Dr. Bleiweis vorgehen, und dadurch in Erfahrung bringen solle, ob die Drucklegung gar zu lange verzögert würde. Ich glaube, daß, wenn die Uebersetzung der einzelnen Berichte, wie möglich, zwei bis drei Wochen in Anspruch nehmen würde, man doch nicht leicht das Verlangen stellen könnte, daß sie nicht früher in deutscher Sprache zur Drucklegung kommen sollen. Wenn es sich hingegen um einen Aufschub von einigen Tagen oder allenfalls einer Woche handelt, so glaube ich, daß der Antrag des Herrn Dr. Bleiweis vollkommen gerechtfertigt wäre, und ich würde mir daher erlauben, den Antrag dahin zu stellen, daß probeweise vorläufig nach dem Antrage des Herrn Dr. Bleiweis vorgegangen werden solle.

Abg. Baron Apfaltern: Ich glaube, ohne alle Beschränkung würde ich mich auch nicht getrauen, dem Antrage des Herrn Dr. Bleiweis beizustimmen, dem ich im Allgemeinen im Prinzipie nicht widersprechen kann; aber ohne alle Beschränkung in dem Sinne nicht, daß ich sagen würde, daß unbedingt die deutsche Uebersetzung erst dann zu erscheinen habe, wenn die krainische Uebersetzung fertig ist; und ich denke mir allerdings die Sache mit bedeutenden Schwierigkeiten auch dann verbunden, nachdem zwei Translatoren ernannt worden sind, weil so ausgedehnte Berichte denn doch namentlich, wenn sie über technische Gegenstände, Geschäftssachen u. verhandeln, nicht so bald zu übersetzen sein dürften. Ich glaube demnach, es wäre ein bestimmter Termin festzusetzen, binnen welchem die krainische Uebersetzung fertig sein muß, damit darauf die deutsche warte; wenn derselbe überschritten würde, dann wäre doch der deutsche Text der Verhandlung zur Drucklegung zu bringen, indem ich doch nicht einsehe, welchen Vortheil die krainische Bevölkerung davon haben kann, wenn auch der deutsche Text nicht publizirt wird, während doch solche, welche die stenographischen Berichte in deutscher Sprache zu lesen wünschen, gar keinen Vortheil, nur Nachtheil haben, wenn sie 8—14 Tage später erfahren, was vorgegangen ist, als durch die sogleiche Publizierung der stenographischen Berichte durch die Zeitung geschehen könnte. Ich glaube daher eine gewisse Beschränkung in Betreff der Zeit, welche zur Uebersetzung in's Krainische erfordert und beansprucht werden kann, dann doch aussprechen zu müssen.

(Auf die Anfrage des Präsidenten, ob noch Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen wünsche, erhebt sich)

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Ich bin Rechtsmann und auf den Rechtsboden mich fußend, erkläre ich, daß der Grundsatz immer Geltung hat: „Was Jemanden nützt und Niemanden schadet, ist recht“. Es schadet Niemanden, wenn die stenographischen Berichte, sobald sie fertig sind, in den Druck kommen und dem Publikum offen stehen; die stenographischen Berichte sind eben deutsch. Ich frage, aus welcher Ursache soll dem Publikum der Genuß entzogen werden, die Berichte allsogleich in die Hand zu bekommen? Es ist keine Ursache vorhanden, und auf den Grundsatz fußend, „was Jemanden nützt und Niemanden schadet, dem soll Folge gegeben werden“, beharre ich bei meiner Meinung.

Präsident: Wünscht Jemand noch das Wort?

Abg. Dr. Bleiweis: Ich erlaube mir nur in den Antrag des Hrn. Dr. Suppan einzugehen, und bemerke, daß der von ihm vorgeschlagene Versuch nicht eben ganz ohne Grund ist, weil dadurch das, was ich aufrecht zu erhalten wünsche, nämlich das Prinzip der Gleichberechtigung, auch in diesem Punkte aufrecht gehalten wird. Wir wollen sehen; wird die slovenische Uebersetzung geliefert werden in möglichst kurzer Zeit, so erkläre ich auf meinem Antrage um so weniger zu bestehen, als ich wieder im heutigen Aussprache die Bestätigung sehe, daß die h. Versammlung das Prinzip der Gleichberechtigung aufrecht erhält. (Bravo!)

Präsident: Wenn Niemand der Herren mehr das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte als geschlossen, und werde demnach den Gegenantrag des Herrn Ambrosch zur Abstimmung bringen. Derselbe lautet: „Der deutsche Text soll, sobald er revidirt sein wird, in Druck gegeben und erst der Abdruck den Translatoren zum Behufe der Uebersetzung nach Muße übergeben werden“. — Wer von den Herren mit diesem Antrage beistimmt, den bitte ich, sich zu erheben.

(Da dieser Antrag nur 16 Stimmen gegen 18 erhielt, fiel derselbe.)

Präsident: Es kommt nun der Vermittlungsantrag des Herrn Baron Pfaltern und Herrn Dr. Suppan zur Abstimmung. Wollen Herr Dr. Suppan denselben nochmals präzisiren?

Abg. Dr. Suppan: Die hohe Versammlung wolle über den Antrag des Herrn Dr. Bleiweis keinen endgiltigen Beschluß fassen, sondern vorläufig probeweise nach demselben vorgehen und sich den endgiltigen Beschluß für später vorbehalten.

Präsident (wiederholt den Antrag).

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Ohne Präjudiz gegen die Gleichberechtigung!

Präsident bringt den Antrag zur Abstimmung, doch blieb derselbe in einer Minorität von 10 Stimmen und fiel somit. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Dr. Bleiweis zur Abstimmung. Ich bitte den Herrn Doktor, denselben nochmals zu präzisiren.

Abg. Dr. Bleiweis: Der Antrag lautet: „Die revidirten und zum Drucke vorbereiteten Berichte sollen sogleich den Translatoren übergeben werden, damit nach geschickener Uebersetzung die Drucklegung beider Texte zugleich beginnen und der slovenische Bericht gleichzeitig mit dem deutschen ausgegeben werde.“

(Bei der Abstimmung blieb auch dieser Antrag in einer Minorität von 9 Stimmen und fiel. (Verstärkte Heiterkeit.)

Abg. Baron Pfaltern: Ich glaube die h. Versammlung würde denn doch gar nichts wagen, wenn dem Vermittlungsantrage des Herrn Dr. Suppan einige Aufmerksamkeit gewidmet und derselbe nochmals zur Abstimmung gebracht werden wollte; es könnte nämlich die Probe gemacht werden, daß die zwei vorliegenden Berichte über die erste und zweite Sitzung an die Herren Translatoren übergeben und von diesen mit möglichstem Fleiße, der gewiß im Anfange der bedeutendste sein wird, übersetzt würden, um zu sehen, wie lange sie dazu brauchen. Sie haben einen kurzen und einen langen Bericht zu übersetzen. Es wird sich zeigen, wie lange sie gebraucht haben. Ist es kurze Zeit, welche den Unterschied macht, so wird, glaube ich, kein Anstand sein, daß die hohe Versammlung dem Antrage des Herrn Dr. Bleiweis beitrete. Braucht es aber längere Zeit, nämlich so lange, daß das Interesse Jener, welche die Berichte deutsch zu lesen wünschen, gefährdet erscheint, so wird der Antrag des Herrn Dr. v. Wurzbach, oder, insoferne als nur dieser den Antrag des Herrn Ambrosch unterstützt hat, jener größere Aussicht haben, bei der hohen Versammlung durchzudringen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, wenn es gefällig ist, den Vermittlungsantrag nochmals zur Abstimmung zu bringen.

Se. fürstbischöfl. Gnaden: Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Zeit der Willkühr der Herren Uebersetzer nicht ganz preisgegeben ist.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich muß mich gegen den Vorschlag des Herrn Abgeordneten verwahren. Der Antrag ist hier zur Debatte gebracht worden, wurde durch die h. Versammlung definitiv entschieden. Wir müssen uns daher von einem solchen Wagniß, bereits entschiedene Sachen nochmals zur Besprechung zu bringen, ein für alle Mal entwohnen. Wir dürfen dies grundsätzlich nicht zulassen. Lassen wir dies zu, so kommen wir mit der Debatte nie zu Ende. Die hohe Versammlung hat bei dem merkwürdigen Erfolge der Abstimmung echt parlamentarischen Geist bewiesen, sie hat ausgesprochen, der Natur freien Lauf zu lassen; sie

hat ausgesprochen, was zuerst fertig ist, wird zuerst in die Druckerei gegeben, das andere damals, wenn es fertig sein kann. Schöner kann man nicht entscheiden, daher ein Vermittlungsantrag, überhaupt in unserer Zeit von Vermittlung nicht viel reden; einfach abthun, wie die Sache steht und so ist sie entschieden. (Bravo! Bravo!)

Abg. Ambrosch: Ich habe in meinem Antrage gewiß die Gleichberechtigung nicht verletzen wollen, sondern das Nützlichkeitsprinzip im Auge behalten, und dies wird ebenfalls durch die Erklärung des Herrn Abgeordneten Wurzbach bezweckt. Allein es drängt sich eine andere Nothwendigkeit auf. Die hohe Versammlung entschied, daß die Schriftführer zugleich die Revisoren der Stenographen sein sollen; die wenige Zeit hat mich gelehrt, welcher Aufwand an Mühe erfordert wird, um das Protokoll gehörig zusammen zu stellen, besonders im Falle, wenn die Versammlung jeden Tag eine Berathung pflegen würde. In dieser Beziehung werden die Kräfte nicht ausreichen, indem doch zwei Schriftführer auf ein Mal das Protokoll nicht führen können, und die Arbeit Einem für einen Tag anheim fällt. Und in dieser Beziehung muß ich mich dem Eingangs gestellten Antrage des Hrn. Abg. Baron Pfaltern anschließen und die hohe Versammlung ersuchen, sie möge zwei andere Revisoren der Stenographen ernennen, weil es sich jetzt vor Allem darum handelt, das Geschäft schnell aus der Hand zu bringen. Es muß dieses Geschäft der Schriftführer und Revisoren getheilt werden. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe; man versteht nicht, was gesprochen wird. Herr Ambrosch hat das Wort.

Abg. Ambrosch: Ich bitte den Herrn Landtagspräsidenten, die Debatte zu eröffnen, und wenn Niemand eine Einwendung macht, zur Wahl von zwei neuen Revisoren zu schreiten.

Präsident: Ist es gefällig, über diesen Gegenstand jetzt die Debatte zu eröffnen, oder soll der Gegenstand am Schlusse der heutigen Sitzung vorgetragen werden? Ich würde mir erlauben, darauf anzutragen, daß wir zur Wahl der Abgeordneten in den Reichsrath schreiten und dann diesen Gegenstand zum Schluß nochmals besprechen.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich bitte ums Wort. Was ist in Bezug auf die drei Anträge zum Beschlusse erhoben worden? ist jeder gefallen?

Präsident: Es sind alle drei Anträge gefallen, und wir werden am besten thun, diese Angelegenheit zu vertagen und dem Landesauschusse zu überlassen.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich glaube, daß das nicht thunlich ist, wenn jeder Antrag fällt.

Abg. Ambrosch: Ich glaube, daß nichts daran liegt, wenn jeder Antrag fällt; es wird Dasjenige zuerst gedruckt, was früher fertig ist.

Abg. v. Wurzbach: Fallen kann nur der Antrag des Antragstellers; wenn der Antrag fällt, ist die Sache ganz abgethan, sie wird nicht weiter verfolgt.

Abg. Ambrosch: Selbstverständlich muß die Sache dem natürlichen Laufe überlassen werden. Es wird sich wohl zeigen, wie der Gegenstand am besten in Angriff zu nehmen ist.

Abg. Dr. Bleiweis: Damit denn doch ein bestimmter Anhaltspunkt gewonnen wird, — ich bin nicht einverstanden mit der Bemerkung des Herrn Ambrosch, die so hinterher nachhinkt, — würde ich lieber bitten, daß über den Antrag des Herrn Baron Pfaltern wieder abgestimmt würde, daß nämlich ein Termin gesetzt, ein Versuch gemacht werde, ob das zur Wahrheit werden kann, oder ob die Befürchtungen so gegründet sind wegen einer längern Verzögerung.

Präsident: Wir werden morgen, wie ich glaube, zur Wahl des Ausschusses schreiten. Wollen Sie diesem gestatten, daß er die Sache in die Hand nehme und darüber dann in ein Paar Tagen an die hohe Versammlung berichte. —

In ein Paar Tagen wird ja dies entschieden sein.

Abg. Ambrosch: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Präsidenten aus dem Grunde, weil er ein vertagender ist, und dieser allen andern vorzuziehen ist.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß nach der parlamentarischen Sitte eine Vertagung nicht wieder stattfinden kann, wenn der Antrag bereits gefallen ist. Im Uebrigen glaube ich, daß gerade dadurch, daß alle Anträge gefallen sind, dasjenige erreicht wurde, was die hohe Versammlung bezweckte, nämlich der Natur freien Lauf zu lassen.

(Abg. Dr. Bleiweis übergibt dem Herrn Präsidenten den Antrag schriftlich.)

Präsident: Ich erlaube mir nunmehr die Regierungsvorlage vom 8. April d. J., bezüglich der Wahlen in den Reichsrath, noch ein Mal zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen; dieselbe lautet: „In Folge Mittheilung des hohen k. k. Staatsministeriums ist dem Landtage zu eröffnen, daß es nach Prüfung der Wahlen seine dringendste Aufgabe sein werde, zur Wahl der nach dem Grundgesetze über die Reichsvertretung in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu entsendenden Mitglieder zu schreiten. Diesfalls habe ich, laut Erlasses des h. k. f. Staatsministeriums vom 2. April 1861, Z. 2007, auch noch Folgendes mitzutheilen: Nach §. 17 des allerb. Patentens über die Reichsvertretung ist, wenn ein Mitglied des Abgeordnetenhauses mit Tod abgeht, die persönliche Fähigkeit verliert, oder dauernd verhindert ist, eine neue Wahl vorzunehmen. Der Landtag kann für jeden solchen Fall nicht zur Wahl zusammenberufen werden, und wenn bis zum nächsten Zusammentritte desselben gewartet würde, so müßte einstweilen die Zahl der auf das betreffende Land entfallenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses unvollständig bleiben. Um sonach den einzelnen Kronländern jederzeit die thunlichste vollständige Vertretung im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu sichern, geruhten Se. k. k. Apost. Majestät mit der allerb. Entschliesung vom 31. v. M. die Landtage allergnädigst zu ermächtigen, gleichzeitig mit der Wahl der in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu entsendenden Mitglieder für die obbezeichneten Fälle Ersatzmänner zu wählen, welche, sobald einer der obbezeichneten Fälle eintreten sollte, einzuberufen sind und bis zur Vornahme der regelmäßigen neuen Wahl zu fungiren haben. Rücksichtlich der Anzahl dieser Ersatzmänner geruhten Se. k. k. Apostol. Majestät allergnädigst zu genehmigen, daß aus jeder im Anhang zu der betreffenden Landesordnung festgestellten Gruppe von Landtagsabgeordneten, aus welcher 1 — 5 Mitglieder in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu entsenden sind, Ein Ersatzmann, und für die volle Zahl von je fünf weiteren Abgeordneten zum Reichsrath Ein weiterer Ersatzmann gewählt werde.“

Ich bitte, wenn Jemand über diese Regierungsvorlage das Wort zu ergreifen wünscht, sich zu erheben.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich würde mir nur die Frage erlauben, wie viele Ersatzmänner also der Landtag für den Reichsrath speziell für unser Land zu wählen hat?

Präsident: Nachdem bei uns die größte Gruppe nur drei Abgeordnete in den Reichsrath zu wählen hat, so ist die nothwendige Folge, daß wir nur drei Ersatzmänner wählen können, und zwar Einen für den großen Grundbesitz und die wahlberechtigte Virilstimme, Einen für die

Städte und Märkte und für die Handels- und Gewerbekammer, und Einen für die Landgemeinden.

Nachdem Niemand mehr das Wort zu ergreifen gewünscht hat, werden wir zu den Wahlen schreiten. Bevor wir diese beginnen, werde ich mir erlauben, Ihnen die betreffende Paragraphe der Reichs- und Landesverfassung zur Kenntniß zu bringen.

Der §. 6 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung lautet:

„In das Haus der Abgeordneten kommen durch Wahl dreihundert drei und zwanzig Mitglieder, und zwar in der für die einzelnen Königreiche und Länder auf folgende Art festgesetzten Zahl:“

— — — für das Herzogthum Krain sechs. — §. 7 lautet:

„Die für jedes Land festgesetzte Zahl der Mitglieder wird von seinem Landtage durch unmittelbare Wahl entsendet.“

Die Wahl hat durch absolute Stimmenmehrheit in der Art zu geschehen, daß die nach Maßgabe der Landesordnungen auf bestimmte Gebiete, Städte, Körperschaften entfallende Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses aus den Landtagsmitgliedern derselben Gebiete, derselben Städte, derselben Körperschaften hervorgehen.

Der Kaiser behält sich vor, den Vollzug der Wahl anzuordnen, wenn ausnahmsweise Verhältnisse eintreten, welche die Besetzung des Hauses der Abgeordneten durch einen Landtag nicht zum Vollzuge kommen lassen.“ —

Laut Anhangs zur Landesordnung für das Herzogthum Krain geschieht die Vertheilung der vom Landtage in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zu entsendenden sechs Mitglieder auf die einzelnen Gebiete, Städte und Körperschaften in folgender Weise:

„Der Landtag hat zu wählen:

1. Aus dem, nach §. 3, a) der Landesordnung zur Virilstimme berechtigten Mitglieder und den zehn Abgeordneten des großen Grundbesitzes, zusammen ein Mitglied;
2. aus den zwei Abgeordneten der Landeshauptstadt Laibach, den zwei Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer und den sechs Abgeordneten der im §. 3 der Landtagswahlordnung unter a) bis einschließig f) aufgeführten Wahlbezirke, zusammen zwei Mitglieder;
3. aus den sechzehn Abgeordneten der im §. 7 der Landtagswahlordnung unter 1 bis einschließig 10 aufgeführten Wahlbezirke drei Mitglieder.“

Der §. 39 der Landesordnung für das Herzogthum Krain, der die Geschäftsbehandlung normirt, lautet:

„Die Stimmgebung ist in der Regel mündlich; nach dem Ermessen des Vorsitzenden kann solche auch durch Aufstehen und Sigensbleiben stattfinden, Wahlen oder Besetzungen werden durch Stimmsettel vorgenommen.“ —

In Bezug auf die Reihenfolge der Wahlen würde ich mir den Antrag erlauben, daß wir analog mit dem Vorgange bei den Landtagswahlen auch hier vorgehen, nämlich: daß wir zuerst die Wahl der drei in den Reichsrath abzusendenden Abgeordneten der Landgemeinden vornehmen, dann auf die Wahl der zwei Abgeordneten der Städte und Märkte, und der Handels- und Gewerbekammer übergehen, und mit der Wahl des einen Abgeordneten des großen Grundbesitzes und der Virilstimme schließen.

Wenn die Herren hiermit einverstanden sind, so wollen wir mit der Wahl beginnen.

Se. fürstbischöflichen Gnaden: Können nicht alle sechs auf ein Mal auf den Wahlsettel aufgeschrieben werden?

Präsident: Ich würde glauben, daß es vorzuziehen sei, meinem Vorschlage gemäß die Wahl vorzunehmen, da dieselbe hierdurch übersichtlicher wird, und allfällige Konfusionen, die sonst entstehen könnten, leichter vermieden werden.

Abg. Dr. Bleiweis: Herr Präsident, dürfte ich nicht bitten, daß uns eine kleine Pause gegönnt werde, da mir in dieser Beziehung scheint, daß, wenn wir uns nicht vorläufig etwas besprechen, besonders hinsichtlich der Wahl der Abgeordneten für die Landgemeinden einige Schwierigkeiten entstehen müßten.

Präsident: Ich wollte mir selbst erlauben, dies vorzuschlagen; ich wollte nur früher bemerken, daß wir nach meiner Meinung die Wahl der Abgeordneten in der von mir bezeichneten Reihenfolge vornehmen sollten und dann abgesehen jene der Ersatzmänner in derselben Weise.

Abg. Kromer: Bevor wir zu den heutigen Wahlen schreiten, erlaube ich mir zur Erzielung eines mehr einheitlichen Fürganges und im Interesse unseres Kronlandes Folgendes zu bemerken:

Meiner Ansicht nach gehören vorzüglich in den Landesauschuß bewährte, in allen Administrationszweigen bereits praktisch geprüfte und gereifte Geschäftsmänner, die zugleich auch die erforderliche Muße haben, sich der Vertretung der Interessen des Kronlandes ganz zu widmen. Denn sie werden, wie der hohen Versammlung nicht fremd sein dürfte, den Landeshaushalt zu besorgen, zur Förderung dieses Landeshaushaltes sowohl im Politischen als auch im Justizellen, Finanz- und allen sonstigen Verwaltungszweigen Gesetze zu entwerfen, deren Aenderung zu beantragen, Regierungs-Vorlagen, sowie auch die Rückwirkung der bestehenden Gesetze zu begutachten haben.

Um dieser Aufgabe allseitig entsprechend nachkommen zu können, ist es auch unbedingt nothwendig, daß die Herren Landtagsauschüsse sowohl das Landesvermögen als dessen Ertragsquellen, daß sie die Landesökonomie, die besonderen in einzelnen Bezirken obwaltenden Lokalverhältnisse und nebstbei alle bestehenden Gesetze genau kennen, um auf Grund ihrer Gesetzeskenntnis und auf Grund der praktischen Wahrnehmungen in allen Zweigen die erforderlichen Aenderungen, allenfalls neue Normen beantragen zu können. Zu diesen Arbeiten aber wird, meiner Ansicht nach und in Erwägung, daß vorzüglich in der ersten Periode sehr viele Gesetze neu zu schaffen, das eigentlich ein Neubau zu gestalten kommen wird, ein bedeutender Zeitaufwand erfordert, daher die Landtagsauschüsse damit ausschließlich beschäftigt sein müssen. Deren zeitweilige Vertretung durch Ersatzmänner dürfte, meiner Ansicht nach, minder angezeigt sein, denn ein häufiger Wechsel in der Administration führt erfahrungsgemäß Hemmungen nach sich.

Ich glaube demnach beantragen zu müssen, daß schon bei der heutigen Wahl auf jene Männer, welche die zu Landtagsauschüssen erforderliche Eignung und auch gehörige Muße haben, um sich mit voller Kraft der Landesvertretung zu widmen, Rücksicht genommen werde, und daß sie für den Landesauschuß vorbehalten werden.

In Betreff der Wahlordnung aber glaube ich ganz dem Antrage des Herrn Präsidenten beizustimmen zu müssen.

Präsident: Ich werde jetzt eine Pause von zehn Minuten eintreten lassen, damit die Herren im Stande seien, sich zu besprechen.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich erlaube mir eine Bemerkung zu machen. Der Herr Landesabgeordnete Kromer hat hier implicite einen Antrag gestellt — oder wenigstens darauf hingedeutet, denn sonst wäre seine lobenswerthe Meinung ganz unnütz — den Antrag nämlich,

daß es der Wunsch der hohen Versammlung sein dürfte, in den Reichsrath Männer abzuordnen, welche sich ausschließlich dem hochgewichtigen Geschäfte dort unterziehen, aber andererseits hierzu nicht Männer zu bestimmen, die in den Landesauschuß gewählt werden.

Damit man aber dessen vollkommen versichert sei, damit die Wahl sich frei bewege, scheint dieser Antrag zu involviren, daß es zweckmäßiger wäre, zuerst zur Wahl der Landesauschüsse zu schreiten und sofort, wenn wir die Männer wissen, auf die unser Vertrauen fällt, diese sich erklären, ob sie diese Wahl annehmen. Dadurch werden wir im Stande sein, uns bei der Wahl der Reichsrathsabgeordneten hiernach zu richten, daß wir jene Herren, die wir für den Landesauschuß bestimmt, nicht in den Reichsrath wählen werden. Es ist allerdings richtig und wahr, daß der Landesauschuß die volle Thätigkeit des einzelnen Ausschusmitgliedes in Anspruch nehmen wird, daß die Abordnung eines Landesauschuß-Mitgliedes zum Reichsrathe sehr hindernd für die Landesgeschäfte sein würde. Der Reichsrath kann möglicherweise zwei oder drei Monate tagen und indessen wäre das Land ohne jene Vertretung, welche die dringendsten, die laufenden Geschäfte zu besorgen hat.

Ich würde mir daher die Anfrage erlauben, ob es nicht zweckmäßig wäre, daß wir zuerst zur Wahl der Landesauschüsse schreiten würden, und dann erst, wenn wir diese sichergestellt haben, mit der Annahme von Seite der Gewählten gewiß sind, zur Wahl der Abgeordneten für den Reichsrath.

Präsident: Wenn ich die Meinung Ihres Herrn Vorredners richtig verstanden habe, so hat derselbe nur einen Appell an die Aufmerksamkeit der Landtagsmitglieder in dem Sinne richten wollen, daß sie bei der vorzunehmenden Wahl jene Herren, welche sie zu Landesauschüssen geeignet finden, in petto behalten und ihre Wahl auf diejenigen fallen lassen, deren sonstige Eigenschaften ihren Eintritt in den Reichsrath als wünschenswerth erscheinen lassen.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Wir können aber hierüber nur dann vollkommen klar sein, auf welche wir bei der Wahl für den Reichsrath Bedacht nehmen sollen, wenn wir unsere Landtagsauschüsse bereits definitiv kennen und ihrer Annahme gewiß sind; sonst bleibt unsere Wahl immer im Dunkeln.

Präsident: Ich habe die Wahl auf die heutige Tagesordnung gesetzt, weil der Wunsch um Beschleunigung derselben von Seite des Herrn Staatsministers in der bezüglichen Vorlage deutlich ausgesprochen ist.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich glaube, daß dies nicht ausschließt, daß wir die Landtagsauschüsse wählen und unmittelbar darauf die Wahlen für den Reichsrath folgen lassen.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Dr. v. Wurzbach vollkommen; die Wahl der Landesauschüsse ist die Basis für die weiteren Wahlen in den Reichsrath, und ich würde es nicht gerne vermessen, wenn die ersteren nicht voraus gingen. Das hohe Haus scheint auch schon ziemlich für heute darauf vorbereitet zu sein, und ich glaube also, daß der Antrag des Herrn Dr. von Wurzbach, zu dem ich nochmals meine volle Zustimmung ausspreche, zur Abstimmung gebracht werden dürfte.

Präsident: Ich bin durchaus nicht dagegen, wenn dies der hohen Versammlung angenehm ist.

Abg. Kromer: Auch ich hätte meinen Antrag in der gleichen Form, wie Dr. v. Wurzbach, gestellt, weil ich vollkommen überzeugt bin, daß es das vorzüglichste

Interesse dieser hohen Versammlung sein muß, insbesondere in dem Landesausschusse bewährte Geschäftsmänner zu finden, und ich habe meinen Antrag ausdrücklich in dieser Richtung aus dem Grunde nicht gestellt, weil eben die Regierungsvorlage die war, welche dahin zu deuten scheint, daß die Wahlen für den Reichsrath vor Allem vorgenommen werden sollten.

Insoferne aber, was ich nicht bezweifle, die Vereinnigung dieser Wahlen thunlich ist, pflichte ich vollkommen dem Antrage des Herrn v. Wurzbach bei, daß zuerst die Wahlen für den Landesausschuß, und dann erst die für den Reichsrath vorgenommen werden.

Abg. Michael Freiherr v. Zois: Ich erlaube mir zu bemerken, daß eine Neuwahl des Abgeordneten für die Landgemeinden des Wahlbezirktes Tschernembl-Möttling eingeleitet ist, und daß uns also der Abgeordnete dieses Bezirktes fehlt.

Diese Wahl kann aber einen Mann bringen, den wir möglicherweise im Landesausschusse gerne sehen würden; ich möchte daher den Antrag stellen, daß, wenn auch zur Wahl der Landesausschüsse geschritten werden soll, die Wahl des Ausschusses für die Landgemeinden bis zum Eintritte des neugewählten Abgeordneten reservirt bleibe.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ueber diesen Antrag erlaube ich mir zu bemerken, daß wir in allen Beschlüssen außerordentlich gehemmt sein würden, wenn wir diesen Grundsatz annehmen wollten. Das Gesetz schreibt bestimmt die Zahl der Mitglieder vor, nämlich die Hälfte oder $\frac{2}{3}$, um diese Versammlung beschlußfähig zu machen. Wir würden uns durch so einen Beschluß der Gefahr aussetzen, durch die Abwesenheit des einen oder des anderen unserer Mitglieder an jeder Beschlußfassung gehindert zu werden.

Abg. Ambrosch: Ich habe bereits in der letzten Sitzung eben diesen Antrag gestellt und es wurde derselbe durch die Aufklärung des Herrn Landeschefs beseitigt; ich glaube daher, daß derselbe nicht mehr zur Sprache kommen kann.

Präsident: Ich theile diese Ansicht, da es sehr leicht möglich ist, daß einer oder der andere der Herren Abgeordneten durch Krankheit oder sonst verhindert ist, an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

Landes-Chef: Meine Aufklärung hat sich nur auf die Wahl der Deputirten für den Reichstag bezogen; aber nicht auf die Wahl der Landesausschüsse, die durchaus keinen Gegenstand der Regierungsvorlage bildete; im Gegentheile, die Regierungsvorlage, welche ich heute, der hohen Versammlung zu übergeben die Ehre hatte, setzt sogar den Bestand des Landesausschusses bereits voraus, und es kann diese Regierungsvorlage erst dann effektuirt werden, bis die Wahl der Landesausschüsse wirklich erfolgt ist.

Präsident: Ich bringe somit den Antrag des Herrn Abg. Kromer, beziehungsweise Dr. v. Wurzbach, zur Abstimmung; jene Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben.

(Der Antrag wird allgemein angenommen und sohin die Sitzung zum Behufe der Besprechung über die Wahlen für die Dauer von 10 Minuten unterbrochen.)

Präsident: Wir beginnen die Wahlen mit der Wahl desjenigen Ausschusses, der aus den Landgemeinden gewählt werden soll. Ich werde mir erlauben, jeden der Herren Wähler aufzurufen und werde bitten, die Zettel in die Urne, welche Herr Ambrosch herumtragen wird, hinein zu werfen.

(Hierauf ruft der Präsident die einzelnen Abgeordneten der Landgemeinden namentlich auf, und bei der sohin vorgenommenen Stimmenabzählung ergab es sich, daß alle 14 Stimmen dem Abg. Dr. Bleiweis zugefallen waren.)

Präsident: Es ist somit Herr Dr. Bleiweis mit allen Stimmen als Ausschuß gewählt. (Bravo! im Publikum.) Ich erlaube den Herrn Dr. Bleiweis, sich auszusprechen, ob er die ehrenvolle Wahl anzunehmen bereit sei?

Abg. Dr. Bleiweis: Nach diesem großen Vertrauen, welches die hohe Versammlung mir geschenkt hat, bin ich bereit.

Präsident: Es kommt nun die Wahl des Ausschusses für die Handels- und Gewerbekammer und für die Städte und Märkte vorzunehmen. (Hierauf werden von dem Präsidenten die einzelnen Abgeordneten zur Abgabe ihrer Stimmzettel aufgerufen. — Die vorgenommene Scrutinirung ergibt von den abgegebenen 10 Stimmen, 9 Stimmen für den Abg. Ambrosch und 1 für Abg. Dr. Kecher.)

Präsident: Somit ist Herr Ambrosch mit neun Stimmen gegen eine zum Ausschuß für Städte und Märkte und die Handels- und Gewerbekammer gewählt.

Ich erlaube Herrn Ambrosch sich zu erklären, ob er diese ehrenvolle Wahl annehmen will?

Abg. Ambrosch: Ich danke für das bewiesene Vertrauen, daß die hohe Versammlung mich mit dem wichtigen Geschäft eines Ausschusses, wie schon der Herr Abg. Kromer richtig bemerkt, betraut hat, und werde Sie bitten, meine Versicherung entgegen zu nehmen, daß ich den Abgang meiner Fähigkeiten durch meinen Fleiß und meine Liebe zu diesem Geschäfte genügend ersetzen werde. (Bravo!)

Präsident: Wir gehen nun zur Wahl des dritten Ausschusses aus dem großen Grundbesitze über.

(Nachdem die einzelnen Abgeordneten zur Abgabe der Stimmzettel aufgerufen wurden, zeigte das Ergebnis des Scrutiniums zehn Stimmen für Abg. Dr. v. Wurzbach und eine Stimme für den Abg. Freih. v. Apfaltern.)

Präsident: Herr Dr. Karl v. Wurzbach ist somit mit 10 Stimmen gegen Eine zum Ausschuß aus der Gruppe des großen Grundbesitzes gewählt. Ich bitte denselben, sich gefälligst zu erklären, ob er die Wahl annehme.

Abg. Dr. v. Wurzbach: Ich danke für die ehrenvolle Wahl und nehme dieselbe an. Ich danke den Herren Abgeordneten des großen Grundbesitzes und verehrten Kollegen für das gütige Vertrauen und werde für meine Wählerklasse und für alle übrigen Klassen meine Pflicht mit gleichem Eifer erfüllen. Mit meinen schwachen Kräften wollen Sie gefällige Rücksicht haben.

Präsident: Ich komme nun zur Wahl des vierten Ausschusses, welcher kumulativ von dem ganzen Landtage gewählt werden wird.

(Das hierauf vorgenommene Scrutinium hatte das Ergebnis, daß der Abg. Dr. Suppan mit 33 Stimmen, Abg. Brolich mit 2 Stimmen gewählt wurden.)

Präsident: Herr Dr. Suppan sind mit 33 Stimmen gegen 2 Stimmen zum Ausschusse gewählt. Herr Dr. Suppan wollen sich erklären, ob Sie dem ehrenvollen Rufe folgen wollen.

Abg. Dr. Suppan: Hohe Versammlung! Indem ich für das mir bewiesene Vertrauen meinen Dank abstatte, erkläre ich, die mir anvertraute Stellung annehmen zu wollen, wenn ich gleich bewußt bin, daß meine untergeordneten Fähigkeiten kaum hinreichen dürften, diese Stellung entsprechend zu versehen. Dennoch hoffe ich, daß es mir mit allen meinen Kräften gelingen werde, das, was an Fähigkeiten abgeht, durch meinen guten Willen und Fleiß zu ersetzen.

Präsident: Wir schreiten nun zur Wahl der Ersazmänner und werden dieselbe in der nämlichen Reihenfolge vornehmen.

(Ueber den geschenehen Aufruf der Namen der Abgeordneten der Landgemeinden und Abgabe der Stimmzetteln von Seite derselben bemerkt)

Abg. Freiherr von Apfaltern: Es ist der Zweifel entstanden, ob der Wähler in der Wahl gebunden ist an seinen Wahlkörper, oder ob er aus der ganzen Versammlung wählen könnte.

Präsident: Aus der ganzen Versammlung ohne Zweifel.

Abg. Ambrosch: Der §. 12 der L. O. sagt es ganz deutlich; der §. 12 der L. O. behandelt die Ausschüsse; der §. 13 sagt: „Für jeden Ausschussbeisitzer wird nach dem Wahlmodus des vorigen Paragraphen ein Ersazmann gewählt“. Es haben daher die Abgeordneten der Landgemeinden jetzt einen Ersazmann aus ihrer Mitte zu wählen.

Abg. Dr. Recher liest den §. 12 und bemerkt dazu, daß somit auch die Stellvertreter der Ausschüsse aus der Mitte des ganzen Landtages zu wählen seien, somit gibt es hier keine Wählerklassen.

Abg. Frhr. v. Apfaltern: „Aus der Mitte“ bezieht sich auf den ganzen Paragraph; die Wahl geschieht durch die drei Wählerklassen; in Betreff der Wähler sind sie auf den ganzen Landtag unbeschränkt angewiesen.

Präsident: Es wird somit nun der Stellvertreter für die Landgemeinden gewählt. (Das Ergebnis des Skrutiniums war, von den abgegebenen 14 Stimmen:

9 Stimmen für Kosler,
3 „ „ v. Strahl,
1 „ „ Dr. Recher,
1 „ „ Mulley.)

Präsident: Es ist somit Herr Kosler mit absoluter Stimmmajorität als Ersazmann für die Landgemeinden gewählt worden. Ich ersuche denselben, sich zu erklären, ob er diesem Rufe folgen wolle.

Abg. Kosler: Ich erkläre es anzunehmen.

Präsident: Es kommt nunmehr der Ersazmann für die Handels- und Gewerbekammer, für die Städte und Märkte zu wählen. (Das hierauf nach geschener Absammlung der Stimmzetteln vorgenommene Skrutinium ergab für

Abg. Deschmann 5 Stimmen.)
„ Dr. Recher 4 „
„ Brolich 1 Stimme.)

Abg. Frhr. v. Apfaltern: Deschmann hat 5, Dr. Recher 4 Stimmen; es ist somit keine absolute Majorität, denn diese wäre 6 Stimmen.

Präsident: Es muß eine zweite Wahl noch vorgenommen werden. (Die hierauf vorgenommene zweite Wahl ergab für Abg. Deschmann 5 und für Abg. Dr. Recher ebenfalls 5 Stimmen.)

Präsident: Jetzt hat die engere Wahl zwischen diesen zwei Abgeordneten stattzufinden.

Abg. Frhr. v. Apfaltern: Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung. Zur Wahl gehört immer absolute Majorität. Wenn die Wahl zwischen Zweien schwankt, erfolgt erst die engere Wahl.

Abg. Dr. Recher: Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob die Wahl eine zweite Wahl oder eine engere Wahl ist. Wenn es eine zweite Wahl ist, so ist es nun notwendig, eine engere Wahl vorzunehmen, und dann erst, wenn die engere Wahl eine Stimmgleichheit ergibt, dann erst würde das Loos entscheiden.

Abg. Anton Graf Auersperg: Zwei können nicht die absolute Stimmenmehrheit haben.

Präsident (nach erfolgter Abstimmung): Bei der engern Wahl fallen folgende Stimmen: 7 Stimmen für den Abg. Deschmann und 3 Stimmen für den Abg. Dr. Recher. Herr Deschmann ist somit mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Herr Abg. Deschmann wollen erklären, ob Sie diese Wahl annehmen.

Abg. Deschmann: Ich erkläre anzunehmen.

Präsident: Nun hat die Wahl für den großen Grundbesitz zu erfolgen.

(Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergibt 10 Stimmen für den Abg. v. Strahl und 1 Stimme für den Abg. Rudesch.)

Herr v. Strahl ist somit mit 10 Stimmen gegen 1 zum Substituten für den großen Grundbesitz gewählt.

Abg. v. Strahl: Ich erkläre, die ehrenvolle Wahl anzunehmen und werde, so weit meine schwachen Kräfte und meine rege Theilnahme reichen, zum allgemeinen Besten beitragen.

Präsident: Jetzt haben wir den vierten Stellvertreter kumulativ zu wählen.

(Das Skrutinium ergibt für den Abg. Dr. Recher 27 Stimmen, für den Abg. Brolich 7 und für den Abg. Kromer 1 Stimme.) Es ist somit Herr Dr. Nikol. Recher mit überwiegender absoluter Stimmenmehrheit als Stellvertreter des vierten Ausschusses gewählt. — Wollen Sie sich erklären, ob Sie diesem Rufe folgen wollen.

Abg. Dr. Recher: Ich danke den Herren für das mir geschenkte Vertrauen und bin bereit, die Wahl anzunehmen.

Präsident: Wir übergehen nun zu den Wahlen der Abgeordneten in den Reichsrath, und wie früher bereits die hohe Versammlung sich meinem Antrage angeschlossen hat, beginnen wir mit den drei zu wählenden Mitgliedern aus den Landgemeinden.

(Die Abnahme der Stimmzetteln folgt hierauf und das vorgenommene Skrutinium ergibt:

Aus den abgegebenen 35 Stimmzetteln für den

Abg. Kromer	31
„ Koren	27
„ Dr. Toman	26
„ Derbitsch	7
„ Bilhar	4
„ Pinter	3
„ Deck Thoman	1
„ St. Treo	2
„ Mulley	1
„ Obresa	1
„ Dr. Bleiweis	1
„ Sagorz	1 Stimme.)

Unter denen des Dr. Toman befindet sich 1 Stimme, welche zweifelhaft ist, da man daraus nicht erstet, ob sie ihm oder dem Herrn Deckant Thoman gelte.

Die drei Herren: Landesgerichtsrath Kromer mit 31, Mathias Koren mit 27 und Dr. Toman mit 26 Stimmen, sind alle mit absoluter Stimmenmehrheit als Deputirte in den Reichsrath gewählt.

Ist es gefällig, sich zu erklären, ob Sie dieser ehrenvollen Mission Folge leisten.

Abg. Kromer: Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank ausspreche, erkläre ich, das Mandat anzunehmen und zur entsprecheudsten Lösung meiner Aufgabe den redlichsten Willen und meine vollste Kraft einsetzen zu wollen. (Bravo!)

Abg. Koren: Ich danke der hohen Versammlung für das Vertrauen, das mir zu Theil geworden; muß aber bedauern, nicht den Ruf annehmen zu können. Ich werde bitten, eine andere Wahl vornehmen zu wollen. (Bedauern und mehrfache Rufe: „Bitte, es anzunehmen!“)

Abg. Dr. Bleiweis: In Bezug auf Dr. Roman, dessen Stellvertreter ich auch heute bei der Abgabe der Wahl der Landgemeinden war, muß ich erklären, daß er bei seinem Abgange auch nicht gewillt war, diese Wahl anzunehmen. Er hat dieselbe von gewissen Umständen noch abhängig gemacht, wenn man mehr in ihn gedrungen ist, aber im Ganzen sich doch mehr abgeneigt gezeigt, als geneigt. Er wird heute zurückkommen und dürfte morgen die bestimmte Erklärung abgeben.

Präsident: Wir müssen doch seine persönliche Erklärung haben.

Abg. Dr. Bleiweis (bejaht dies).

Präsident: Wir müssen bis morgen warten, bis der Herr Doktor selbst erscheint, und dann können wir die Nachwahl vornehmen.

Herr Koren, bleiben Sie bei Ihrer Ablehnung?

Abg. Koren: Es ist mir unmöglich, ich muß schon dabei bleiben (Stimmen: „Ueberlegen Sie sich's!“ Eine Stimme: „Mit der Eisenbahn ist es nicht weit!“ — Gelächter!); ich muß lange Zeit vom Hause bleiben, meine Gesundheit und meine übrigen Verhältnisse gestatten es mir nicht.

(Auf mehrfaches Zureden erklärt Koren, sich erst in der nächsten Sitzung bestimmen erklären zu wollen.)

Präsident: Definitiv angenommen hat nur der Herr Kromer.

Jetzt kommen wir nun zur Wahl der zwei Abgeordneten aus den Abgeordneten der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

(Die Wahl wird vorgenommen und zeigt nachstehendes Ergebnis:

Abg. Deschmann	27
„ Brolich	19
„ Kosler	14
„ Baron Michael Jois	5
„ Dr. Recher	2
„ Guttmann	1
„ Luchmann	1
„ Pinter	1 Stimme.)

Es erscheint somit Herr Deschmann mit 27 und Herr Brolich mit 19 Stimmen mit absoluter Majorität in den Reichsrath als Abgeordnete der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammer in Laibach gewählt.

Ich ersuche die Herren, sich zu erklären, ob Sie diesem ehrenvollen Rufe folgen.

Abg. Deschmann: Hohe Versammlung! Ich danke für das ehrenvolle Vertrauen, welches Sie in meine geringen Kräfte gesetzt haben. Ich fühle es sehr wohl, daß nicht mein Verdienst es ist, welches die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung auf meine geringen Kräfte lenkt, sondern vielmehr der Umstand, daß mehrere Herren, welche würdiger sind, es bereits im Voraus abgelehnt haben, eine Wahl für den Reichsrath anzunehmen. So schwach auch meine Kräfte sind, können Sie versichert sein, daß ich mit Redlichkeit das Beste meines Vaterlandes stets anstreben werde, daß ich den Grundsätzen der Freiheit und des Rechtes stets huldigen werde, und vor Allem jenes schöne Prinzip, welches eben in diesem Landtagsaale ausgesprochen und von Allen mit solchem Beifall aufgenommen worden ist, zur Richtschnur nehmen werde: „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.“ (Bravo! Bravo!)

Abg. Brolich: Ich danke ebenfalls vom ganzen Herzen für das mir geschenkte Vertrauen und kann mich nur den Grundsätzen anschließen, welche mein Vorredner ausgesprochen hat; an Fleiß und redlichsten Willen wird es nicht fehlen. Was meine Kräfte vermögen, werde ich gewiß leisten. (Schwacher Beifall!)

Präsident: Wir kommen nun zur Wahl des Abgeordneten für den Reichsrath aus der Körperschaft des großen Grundbesitzes.

(Die nun vorgenommene Wahl zeigte als Ergebnis für den

Abg. v. Strahl	20
„ Graf Anton Auersperg	7
„ Graf Gustav Auersperg	3
„ Frhr. v. Apfaltern	2
„ Frhr. v. Godelli	2
„ Dr. v. Wurzbach	1 Stimme.)

Präsident: Herr Landesgerichtsrath v. Strahl ist mit 20 Stimmen, also überwiegender Majorität, zum Deputirten für den Reichsrath ernannt.

Wollen Sie sich äußern, ob Sie diesem ehrenvollen Rufe folgen.

Abg. v. Strahl: Ich danke vielmals der hohen Versammlung für die Ehre, die mir zugebracht. Ich bin zu nüchtern, um nicht zu begreifen, daß das nicht Ergebnis meiner geringen Verdienste, sondern nur dem Umstande zuzuschreiben ist, daß viele würdigere Männer erklärt haben, die Wahl nicht anzunehmen. Trotzdem würde ich es als meine Pflicht erachten, diesem ehrenvollen Mandate zu folgen, wenn ich nur die geringste Aussicht hätte, mit meiner schwachen Kraft dem Vaterlande nützen zu können. Die Waffe, mit der man auf parlamentarischem Boden die Wahrheit und das Recht und deren Erfolge anstrebt, ist das mündliche Wort. Ich bin von einem Stimmliden befallen, welches mich oft wochenlang kein lautes Wort reden läßt, oft schweigen macht, wo ich im Interesse der Wahrheit und meiner Ueberzeugung nach sehr laut reden wollte. Dies ist der einzige Umstand, mit dem ich mich entschuldige, wenn ich unter keiner Bedingung der ehrenvollen Mission nachkommen kann, mit der Sie mich betrauen wollen.

Präsident: Bedauere! (Allgemeines Bedauern.) Es muß also zu einer zweiten Wahl geschritten werden.

(Diese zweite Wahl wird vorgenommen und stellt nachstehendes Ergebnis heraus: von 32 Stimmen erhielten

Abg. Dr. v. Wurzbach	22
„ Graf Gustav Auersperg	6
„ Graf Anton Auersperg	3
„ Frhr. v. Apfaltern	1 Stimme.)

Präsident: Herr Dr. v. Wurzbach ist also mit 22 Stimmen zum Abgeordneten des Landtages in den Reichsrath gewählt.

Ich bitte, Dr. v. Wurzbach wolle sich gefälligst äußern, ob er diesem Rufe folge.

Abg. v. Wurzbach: Ich nehme diesen ehrenvollen Ruf mit schwerem Herzen wohl an.

Ich würdige die verhängnißvolle Zeit, in der wir leben, und fühle meine schwachen Kräfte zu wohl, um nicht zu wissen, daß mir hier eine Last aufgebürdet wird, die ich kaum zu tragen im Stande bin; doch im Vertrauen auf die Vorsehung will ich mich diesem schwierigen Amte unterziehen, und bitte im Vorhinein um gütige Theilnahme und Nachsicht mit unserem Wirken; es wird ein schweres, sehr schweres Werk sein. (Bravo! Bravo!)

Präsident: Jetzt haben wir noch die Stellvertreter zu wählen; für jede Gruppe Einen.

Abg. Derbitsch: Der Ersatzmann für die Landgemeinden kann, nach meiner Meinung, heute nicht gewählt werden, nachdem zwei Abgeordnete noch nicht bestimmt sind; Herr Koren hat abgelehnt, oder vielmehr sich Bedenkzeit erbeten, und Herr Dr. Toman hat sich auch noch nicht erklärt. Ich glaube, vor beendeter Wahl der Abgeordneten können die Wahlen für die Ersatzmänner nicht richtig vorgenommen werden. Die zwei andern Ersatzmänner können wohl gewählt werden.

Präsident: Wir müssen also warten bis morgen, aber zu den weiteren beiden Wahlen können wir schreiten, nämlich für die Städte und den großen Grundbesitz.

(Hierauf wurde zur Wahl des Ersatzmannes der Abgeordneten der zweiten Gruppe für die Städte und Märkte geschritten; das Skrutinium ergab, daß der Abg. Kosler mit einer Majorität von 24 Stimmen gewählt wurde.)

Abg. Dr. Recher erhielt 6 Stimmen,
Guttman 4

Eine Stimme fiel auf den Abg. Vilhar; da dieser aber zu einer andern Körperschaft gehört, wurde dieselbe als verworfen betrachtet.

Aufgefordert vom Präsidenten, seine Annahme zu erklären, dankte Herr Kosler für das ihm geschenkte Vertrauen und erklärte, die Wahl anzunehmen.

Hierauf wurde zur letzten Wahl, nämlich zur Wahl des Ersatzmannes für die Abgeordneten des großen Grundbesitzes geschritten.

Das Skrutinium ergab die Wahl des Abg. Anton Grafen Auersperg mit allen Stimmen gegen Eine, welche Abg. Langer erhielt.)

Abg. Anton Graf Auersperg: Hohe Versammlung! Ich danke Ihnen aus gerührtem Herzen für das mir bewiesene Vertrauen; Sie können überzeugt sein, daß ich das volle Maß meiner Kräfte jederzeit für meine geliebte Heimat Krain, jederzeit für das große herrliche Oesterreich einzusetzen bereit bin. Ich danke Ihnen aber auch für den richtigen Takt, für den wohlwollenden Sinn, mit dem Sie durch Ihre Wahl den Ort bezeichnet haben, wohin ich in diesem Augenblicke aus Gesundheits-Rücksichten gehöre, nämlich in's zweite Treffen, in die Reserve. (Allgemeines Bravo!)

Präsident: Die noch übrige Wahl werden wir morgen vornehmen. Es ist noch ein Gegenstand an der Tagesordnung; nachdem es aber spät ist, so werde ich ihn auf die morgige Tagesordnung übertragen.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich bitte um's Wort. Wenn für den Abwesenden ein Stimmzettel nicht abgegeben werden darf, was mir nach dem Statute nicht klar ist; so bitte ich den von mir für Herrn Dr. Toman abgegebenen Stimmzettel bei der Wahl des Ausschusses der Landgemeinden in Abschlag zu bringen. Ich habe für mich nicht damit gewählt, und ich weiß nicht, ob das im Statute klar ist.

Präsident: Ich glaube, es muß persönliche Stimmenabgabe sein.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich weiß nichts von persönlicher Stimmenabgabe.

Abg. Ambrosch: Ich glaube, Herr Dr. Bleiweis will nur seine Ansicht berichtigen. Es sind hier 15 Abgeordnete aus der Klasse der Landgemeinden und es sind auch 15 Stimmzettel eingelaufen. (Mehrere Stimmen: Nein, 14.)

Abg. Dr. Bleiweis: Ich will nur erklären, daß ich keinen Stimmzettel abgegeben habe. Ich bitte, mich überhaupt nur über das Prinzip zu belehren, ob die Stimmenabgabe mündlich geschehen muß.

Präsident: Laut §. 39 der Landesordnung ist „die Stimmgebung in der Regel mündlich . . .“

Abg. Dr. Bleiweis: Aber dort ist auch ein anderer Paragraph. §. 12: „Jede solche Wahl geschieht durch absolute Wahl der Stimmenden“. Er kann auch durch einen Bevollmächtigten stimmen.

Landes-Chef: Ich erlaube mir, auf den §. 7 der Landesordnung aufmerksam zu machen.

Präsident (liest §. 7 vor): „Die in den Landtag gewählten Abgeordneten dürfen keine Instruktionen annehmen und ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben“. Es kann also gar keine Frage mehr sein.

Abg. Dr. Bleiweis: Für diesen Fall bitte ich, eine Stimme in Abschlag zu bringen. —

(Zum Schlusse ladet der Präsident die Abgeordneten ein, sich auf der in beiden Sprachen aufliegenden Adresse Sr. Majestät zu unterschreiben, und bestimmt die nächste Sitzung auf den nächsten Tag um 10 Uhr Vormittags.)

Schluß der Sitzung um 2 ½ Uhr Nachmittags.

